

Queere Bildung

An cornelia.schwartz@gmx.de Kopie robert.tophofen@gmx.de • sjf@gmx.net • jochenring@gmx.de •
r.hoffm@gmx.de • schulrecht@online.de • info@philologenverband.de • redaktion@rheinpfalz.de

An den

Philologenverband Rheinland-Pfalz

Cornelia Schwartz, Vorsitzende

Fritz-Kohl-Straße 13

55122 Mainz

Position des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz zu "Queerer Bildung" an öffentl. Schulen in Deutschland

Sehr geehrte Frau Schwartz,

in Schleswig-Holstein führen die Vereine „Haki e.V.“ aus Kiel und „lambda::nord e.V.“ aus Lübeck seit Jahren Aufklärungsveranstaltungen an öffentlichen Schulen durch, bei denen ihre schwul-lesbischen Aufklärungsteams den Schüler das Thema „**sexuelle Vielfalt**“ aus autobiographischer Sicht vermitteln. Wie der Bundesverband „Queere Bildung e.V.“ mitteilt, werden solche „**SchLAU“-Workshops** mittlerweile auch in vielen anderen Bundesländern durchgeführt; in Rheinland-Pfalz z.B. durch den Verein „QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.“ (vgl.: www.schlau.rlp.de).

Laut einem aktuellen **Rechtsgutachten** des Hamburger Staatsrechtlers **Prof. Dr. Winterhoff**, das wir am 5. September auf unserer Website (www.echte-toleranz.de) veröffentlicht haben, sind diese „SchLAU“-Workshops verfassungswidrig, wenn und soweit sie darauf gerichtet sind, die Schüler zur Akzeptanz sexueller Vielfalt zu erziehen.

Vor diesem Hintergrund **möchten wir Sie fragen**:

1. Wie beurteilt der Philologenverband Rheinland-Pfalz Aufklärungsveranstaltungen zum Thema „sexuelle Vielfalt“, die an öffentlichen Schulen in Deutschland durch Externe wie die Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“ oder „QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.“ durchgeführt werden: sind diese „**SchLAU“-Workshops** mit dem Grundgesetz vereinbar, oder verstoßen sie gegen das dem Staat obliegende Indoktrinationsverbot (vgl.: BVerfGE 47, 46) und sind damit verfassungswidrig?
2. Der hessische **Kultusminister Ralph Lorz** hat in Hessen soeben einen neuen Lehrplan zur Sexualerziehung in Kraft gesetzt, der den **hessischen Philologenverband** zu einer umfangreichen Stellungnahme veranlasst hat. In dieser heißt es u.a.:

Der Lehrplan verlangt ... eine Erziehung zur „Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI).“ Ganz abgesehen davon, dass hier psychologische und biologische Kategorien miteinander vermischt werden, **lässt** der Lehrplan **weder** Eltern und Schülern **noch** Lehrkräften die **Freiheit**, zumindest in Teilen **zu anderen Bewertungen** der verschiedenen Aspekte von Sexualität **zu kommen**. Die als Bildungsziel ausgewiesene „Akzeptanz“ (im Sinne von Anerkennen, Hinnehmen, Gutheißen) geht über die „Toleranz“ (das Gelten- und Gewährenlassen) hinaus.

(Quelle: www.hphv.de / Fettungen nur hier)

Teilt der Philologenverband Rheinland-Pfalz diese Bedenken des hessischen Philologenverbandes **oder** wie bewertet Ihr Verband den **hessischen Lehrplan**, der Lehrer dazu verpflichtet, Schüler dazu zu erziehen, jede (legale) Form menschlichen Sexualverhaltens gleichermaßen zu akzeptieren, also gleichermaßen gutzuheißen und zu befürworten?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

Anlagen:

- dieses Anschreiben als PDF
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Christian Winterhoff
- Infolyer „Wie SchLAu ist das denn?“ des Vereins „lambda::nord e.V.“



echte Toleranz e.V.
Zur Waldwiese 12
D-21521 Aumühle
Telefon: 04104-92-91-263
info@echte-toleranz.de
www.echte-toleranz.de

-
- Flyer.Wie.SchLAu.ist.das.denn.pdf (3 MB)
 - Rechtsgutachten.von.Prof.Dr.Christian.Winterhoff.v.29.08.2016.Ergebnisse.pdf (241 KB)
 - 161111.Anfrage.an.PhV.Rheinland-Pfalz.wg.Queerer.Bildung.pdf (144 KB)
 - eT_Logo_blau_oClaim_RZ_Mail-1.png (21 KB)

Aw: Queere Bildung

An info@echte-toleranz.de Kopie cornelia.schwartz@gmx.de • robert.tophofen@gmx.de • sjf@gmx.net • r.hoffm@gmx.de • schulrecht@online.de • info@philologenverband.de

Sehr geehrter Herr Rohling,

vielen Dank für Ihre Nachricht an unsere Landesvorsitzende Cornelia Schwartz, die zur Zeit zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Robert Tophofen an einer Tagung des Deutschen Philologenverbandes teilnimmt.

Wir werden am kommenden Donnerstag auf der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands über Ihre Fragen beraten und Sie dann telefonisch kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ring

Pressereferent

Philologenverband Rheinland-Pfalz

Gesendet: Freitag, 11. November 2016 um 15:30 Uhr

Von: Peter Rohling

An: cornelia.schwartz@gmx.de

Cc: robert.tophofen@gmx.de, sjf@gmx.net, jochenring@gmx.de, r.hoffm@gmx.de, schulrecht@online.de, info@philologenverband.de, redaktion@rheinpfalz.de

Betreff: Queere Bildung

An den

Philologenverband Rheinland-Pfalz

Cornelia Schwartz, Vorsitzende

Fritz-Kohl-Straße 13

55122 Mainz

**Position des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz zu
"Queerer Bildung" an öffentl. Schulen in Deutschland**

Sehr geehrte Frau Schwartz,

in Schleswig-Holstein führen die Vereine „Haki e.V.“ aus Kiel und „lambda::nord e.V.“ aus Lübeck seit Jahren Aufklärungsveranstaltungen an öffentlichen Schulen durch, bei denen ihre schwul-lesbischen Aufklärungsteams den Schüler das Thema „**sexuelle Vielfalt**“ aus autobiographischer Sicht vermitteln. Wie der Bundesverband „Queere Bildung e.V.“ mitteilt, werden solche „**SchLAu**“-Workshops mittlerweile auch in vielen anderen Bundesländern durchgeführt; in Rheinland-Pfalz z.B. durch den Verein „QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.“ (vgl.: www.schlau.rlp.de).

Laut einem aktuellen **Rechtsgutachten** des Hamburger Staatsrechtlers **Prof. Dr. Winterhoff**, das wir am 5. September auf unserer **Website** (www.echte-toleranz.de) veröffentlicht haben, sind diese „SchLAu“-Workshops verfassungswidrig, wenn und soweit sie darauf gerichtet sind, die Schüler zur Akzeptanz sexueller Vielfalt zu erziehen.

Vor diesem Hintergrund **möchten wir Sie fragen:**

1. Wie beurteilt der Philologenverband Rheinland-Pfalz Aufklärungsveranstaltungen zum Thema „sexuelle Vielfalt“, die an öffentlichen Schulen in Deutschland durch Externe wie die Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“ oder „QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.“ durchgeführt werden: sind diese „**SchLAu**“-Workshops mit dem Grundgesetz vereinbar, oder verstoßen sie gegen das dem Staat obliegende Indoktrinationsverbot (vgl.: [BVerfGE](#)

47, 46) und sind damit verfassungswidrig?

2. Der hessische **Kultusminister Ralph Lorz** hat in Hessen soeben einen neuen Lehrplan zur Sexualerziehung in Kraft gesetzt, der den **hessischen Philologenverband** zu einer umfangreichen Stellungnahme veranlasst hat. In dieser heißt es u.a.:

Der Lehrplan verlangt ... eine Erziehung zur „Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI).“ Ganz abgesehen davon, dass hier psychologische und biologische Kategorien miteinander vermischt werden, **lässt** der Lehrplan **weder** Eltern und Schülern **noch** Lehrkräften die **Freiheit**, zumindest in Teilen **zu anderen Bewertungen** der verschiedenen Aspekte von Sexualität **zu kommen**. Die als Bildungsziel ausgewiesene „Akzeptanz“ (im Sinne von Anerkennen, Hinnehmen, Gutheißen) geht über die „Toleranz“ (das Gelten- und Gewährenlassen) hinaus.

(Quelle: www.hphv.de / Fettungen nur hier)

Teilt der Philologenverband Rheinland-Pfalz diese Bedenken des hessischen Philologenverbandes **oder** wie bewertet Ihr Verband den **hessischen Lehrplan**, der Lehrer dazu verpflichtet, Schüler dazu zu erziehen, jede (legale) Form menschlichen Sexualverhaltens gleichermaßen zu akzeptieren, also gleichermaßen gutzuheißen und zu befürworten?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

Anlagen:

- dieses Anschreiben als PDF
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Christian Winterhoff
- Infolyer „Wie SchLAu ist das denn?“ des Vereins „lambda::nord e.V.“



echte Toleranz e.V.
Zur Waldwiese 12
D-21521 Aumühle
Telefon: 04104-92-91-263
info@echte-toleranz.de
www.echte-toleranz.de

-
- Part_2.png (21 KB)